



Mitmachen bei Sport und Kultur

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen wir jeden Monat 15 Euro, zum Beispiel für den Beitrag im Sportverein oder für Musikunterricht. Braucht Ihr Kind Ausstattung z.B. Fußballschuhe können wir diese zahlen.

Wir brauchen einen Nachweis, dass Kosten anfallen. Fahrtkosten können wir leider nicht bezahlen.

Antragstellung

... ist nur bei Bezug von Wohngeld (WoGG) und Kinderzuschlag (BKGG) nötig; im Bereich Bürgergeld (SGBII), Sozialhilfe (SGBXII) und Leistungen nach dem AsylbLG gilt die Leistung als bereits beantragt. Bitte teilen Sie uns mit, wofür Sie "Unterstützung" brauchen.

Bitte denken Sie daran:

Wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen, müssen Sie die Unterstützung immer wieder neu beantragen, wenn die Leistungen auslaufen.

Wir können nur helfen, wenn Sie uns mitteilen, dass ihr Kind diese Unterstützung braucht.

Bewahren Sie deshalb Quittungen auf.

Wir hoffen, dass diese Informationen helfen und freuen uns, wenn Sie die Angebote nutzen.

Ansprechpartner

Stadt Kassel

Sozialamt

Bildung und Teilhabe

Rathaus, Obere Königsstraße 8

34117 Kassel

Telefon 0561 115

but@kassel.de

Öffnungszeiten:

nach Vereinbarung

Stand: März 2024



Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Bildnachweis: www.COLOURBOX.de

Liebe Eltern,

Wir möchten, dass alle Kinder gute Chancen haben, etwas zu lernen und mit anderen zusammen zu sein, egal wie viel Geld ihre Familien haben. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist dafür da.

Wer bekommt diese Hilfe?

Kinder, die Unterstützung nach bestimmten Gesetzen (wie SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Sozialhilfe) Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz) bekommen. Wenn Ihre Familie wenig Geld hat und keine dieser Unterstützungen bekommt, schauen wir, ob wir trotzdem helfen können.

Wir freuen uns, wenn Ihr Kind diese Angebote nutzt.



Ausflüge und Fahrten

Für Schulkinder und Kinder in Kindergärten bezahlen wir die Kosten für Ausflüge und Fahrten mit der Schule oder dem Kindergarten. Dazu gehören Fahrtkosten und Eintrittsgelder, aber kein Taschengeld.



Schulbedarf

Für Schulkinder und Vorschulkinder geben wir Geld für Schulmaterial. Zu Schulbeginn gibt es 130 Euro und für das zweite Halbjahr 65 Euro. Dieser Betrag kann sich jedes Jahr ändern.



Mittagsverpflegung

Wir bezahlen das gemeinsame Mittagessen in der Schule oder im Kindergarten. Die Abrechnung machen wir direkt mit dem Anbieter.



Schülerbeförderung

Wenn Ihr Kind zur Schule fährt und niemand anders die Kosten übernimmt, bezahlen wir das "Schülerticket Hessen" zur nächstgelegenen Schule, wenn diese mehr als drei Kilometer (Grundschule zwei Kilometer) entfernt ist.



Lernförderung / Nachhilfe

Wenn Ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule hat, übernehmen wir Kosten für Nachhilfe, die hilft wichtige Lernziele zu erreichen. Wir brauchen das letzte Zeugnis und eine Bestätigung der Schule, dass Nachhilfe nötig ist.